

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Lastenrades

Das Lastenrad ist ein kostenloses Angebot der Stadt Unterschleißheim zur Förderung des Radverkehrs und der umweltfreundlichen Mobilität

Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih des Lastenrades der Stadt Unterschleißheim (im Weiteren "Lastenrad" genannt) an Unterschleißheimer Bürgerinnen und Bürger (im Weiteren „Nutzer“ genannt).
2. Die Grundsätze für diesen Verleih werden mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt.
3. Der Verleih des Lastenrades wird von einer internetbasierten Software als Service-Dienstleister (im Folgenden: „SaaS-Dienstleister“) im Auftrag der Stadt Unterschleißheim durchgeführt.
4. Mit der Inanspruchnahme des Verleihs eines von der Stadt Unterschleißheim zur Verfügung gestellten Lastenrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer des Verleihs mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
5. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am Lastenrad. Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Unterschleißheim.
6. Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten werden nur für den Verleihvorgang verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Stadt Unterschleißheim behält sich vor, die angegebenen persönliche Daten (Name und Adresse) zu überprüfen, um die wahrheitsgemäßen Angaben sicherzustellen.

Benutzungsregeln

7. Jeder Nutzer ist für die Dauer des Verleihs des Lastenrades für dieses verantwortlich.
8. Gegenstände des Verleihs sind: Lastenfahrrad; Fahrrad-Akku; Fahrrad-Akku-Ladeeinrichtung; Schlüssel für das Aktivieren & Entnehmen des Akkus (Motors) und Abdeckplane.
9. Die Stadt Unterschleißheim übernimmt die Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades vor dem Verleih. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung des Lastenrades. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
10. Das Lastenrad wird von der Stadt Unterschleißheim dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
11. Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (§ 603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

12. Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Bei der Registrierung werden die persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) erhoben. Sollten die Daten nach der Überprüfung, wie in Nr. 6 erläutert, nachweislich nicht aktuell sein, behält sich die Stadt Unterschleißheim vor, den Nutzer vorläufig für den Verleih des Lastenrades zu sperren.
13. Für Schäden am Lastenrad, die eindeutig dem Nutzer zuzurechnen sind, werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Für eine benötigte Reinigung, die eindeutig dem Nutzer zuzurechnen ist, werden 20 Euro in Rechnung gestellt.
14. Die maximale Ausleihzeit beträgt fünf volle Tage, wobei der Entleih- und Rückgabetag als ein voller Tag gerechnet wird. Bei nicht fristgerechter Rückgabe darf die Stadt Unterschleißheim eine Rechnung in Höhe von 50 Euro stellen.
15. Der Nutzer hat die zulässigen Gewichtsbeschränkungen für die Zuladung und das Nutzergewicht zu beachten.
16. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen.
17. Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem digitalen Fahrradschloss zu verriegeln.
18. Das Lastenrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Die Ladefläche muss besenrein sein und der Akku des Lastenrades muss vollständig geladen sein.

Haftung

19. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Lastenrades oder einzelner Teile davon, sofern ihn hierfür ein Verschulden trifft.
20. Der SaaS-Dienstleister und die Stadt Unterschleißheim haften grundsätzlich nicht für Personen- und Sachschäden während der Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger oder gegenüber Dritten.

Die Stadt Unterschleißheim behält sich vor,

- die Geschäftsbedingungen für zukünftige Vereinbarungen zu ändern,
- ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen
- oder auch den Verleih an einzelne Personen bei berechtigten Gründen zu untersagen.

Stadt Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Abhol- und Rückgabestandort

Unterstand Familienzentrum der Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.
Alexaner-Pachmann-Straße 40; 85716 Unterschleißheim

Kontakt Daten Stadt Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim
Mobilitäts- und Fahrradbeauftragter
E-Mail: radverkehr@ush.bayern.de
Telefon: +49 89 31009 349